

Nutzungsordnung

Analytisches Servicelabor

Klinische Chemie (ASL-KC)

**Zentrum für Medizinische
Forschungsinfrastruktur (ZMF)**

**Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg**

**Leitung und
Ansprechpersonen**

Leitung des Analytischen Servicelabors Klinische Chemie (ASL-KC)

OÄ Dr. med. Katrin Borucki
katrin.borucki@med.ovgu.de
Tel. Büro 0391 67 13928

Übersicht

Präambel	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Aufgaben	1
Nutzung	2
§ 3 Nutzerkreis	2
§ 4 Zulassung	2
§ 5 Nutzungsregeln	2
§ 6 Nutzungspflichten	2
Datensicherung	3
§ 7 Datenauswertung/Datenspeicherung	3
§ 8 Nennung in Publikationen (Veröffentlichung)	3
Registrierung/Anmeldung	3
§ 9 Laborsystem	3
Kosten	4
§ 10 Nutzungsentgelte	4
Sonstiges	5
§ 11 Verstöße gegen die Nutzungsordnung	5
§ 12 Inkrafttreten	4
 Anlage 1: Anerkennung der Nutzungsordnung sowie verbindliche Kostenübernahme	 7
Anlage 2: ASL-KC-Entgeltliste	8

Präambel

Das Analytische Servicelabor der Klinischen Chemie (ASL-KC)¹ ist Bestandteil des Zentrums für Medizinische Forschungsinfrastruktur (ZMF), einer zentralen Betriebseinheit der Medizinischen Fakultät (MED) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) und unterliegt der allgemeinen Ordnung betreffend die Verwaltung und Benutzung des ZMF. Das ASL-KC unterstützt die Forschung durch qualitätsgesicherte analytische Messungen humaner und tierexperimenteller Proben.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Das ASL-KC ist eine zentrale wissenschaftliche Core Facility innerhalb des ZMF und der MED der OVGU.
- (2) Die Nutzung des ASL-KC steht Forschenden der MED und anderen Fakultäten der OVGU/UKMD, sowie kooperierenden Forschungseinrichtungen zur Verfügung.
- (3) Diese Nutzungsordnung legt die Grundsätze für sämtliche Aktivitäten und Nutzende des ASL-KC fest.
- (4) Informationen zu den angebotenen Serviceleistungen, Entgeltlisten sowie technische und wissenschaftliche Ansprechpartner*innen werden in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website veröffentlicht.
- (5) Bei Fragen zur Anmeldung der ASL-KC-Leistungen können Nutzende das zuständige Personal unter ZMF-ASL-KC@med.ovgu.de kontaktieren.

¹ Abkürzungen:

Analytisches Servicelabor
der Klinischen Chemie (ASL-KC)
Zentrums für Medizinische
Forschungsinfrastruktur (ZMF)
Medizinische Fakultät (MED)
Otto-von-Guericke Universität (OVGU)
Standardarbeitsanweisung (SOP)
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative
Erkrankungen (DZNE)
Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)
Referat für Forschung & Drittmittelverwaltung
(REFO/DMV)

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Core Facility stellt einen reinen Servicebetrieb gemäß § 14 der Ordnung zur Verwaltung und Benutzung des ZMF dar.
- (2) Als zentrale wissenschaftliche Serviceeinheit führt das ASL-KC analytische Untersuchungen humaner und perspektivisch tierexperimenteller Proben durch und stellt den Nutzenden qualitätsgesicherte Messungen zur Verfügung.
- (3) Zu den Kernaufgaben gehören:
 - a. Entgegennahme, Registrierung und sachgerechte Lagerung der zu analysierenden Proben.
 - b. Planung und Durchführung analytischer Messungen unter Verwendung validierter Methoden und Instrumente.
 - c. Sicherstellung von Qualität, Reproduzierbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Analysenergebnisse durch interne Kontrollen und Standardarbeitsanweisungen (SOP's).
 - d. Dokumentation der Analysen, Aufbereitung der Daten und Bereitstellung der Ergebnisse für die Nutzenden.
 - e. Fachliche Beratung der Nutzenden hinsichtlich der Probenanforderungen, Probenvorbereitung und spezifischer methodischer Fragen.
 - f. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von Methoden und Optimierung der Arbeitsabläufe innerhalb der ASL-KC.
- (4) Das ASL-KC stellt seine fachliche Expertise den Nutzenden zur Verfügung und garantiert, dass alle Analysen gemäß den geltenden Qualitäts-, Sicherheits- und ethischen Standards durchgeführt werden.

Gute wissenschaftliche Praxis (GWP)
Labor-Informations- und Management-System (LIMS)
Deutsche Krankenhausgesellschaft-Normtarif
(DKG-NT)
Investigator Initiated Trials (IITs)
Investigator Initiated Studies (IIS)
Projektstrukturplanelement (PSP)
Arzneimittelgesetz (AMG)
Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
Clinical Trial Regulation (CTR)
Medical Device Regulation (MDR)
Good Clinical Practice (GCP/Gute klinische Praxis)

Nutzung

§ 3 Nutzerkreis

- (1) Die in dieser Ordnung aufgestellten Regeln gelten für alle Nutzenden. Nutzungsberechtigt sind alle Forschenden und Interessenten der MED (interne Nutzende), sowie assoziierte/akademische Nutzende.
- (2) Es wird zwischen folgenden Nutzungsgruppen unterschieden:
 - a. Interne Nutzende sind alle Mitarbeitenden der MED und der anderen Fakultäten der OVGU sowie UKMD, einschließlich Personen, die als Gastwissenschaftler*innen, assoziierte Wissenschaftler*innen oder Stipendiatinnen und Stipendiaten der OVGU tätig sind.
 - b. Assoziierte/Akademische Nutzende werden als Nutzende auf der Basis von vorliegenden Kooperationsvereinbarungen zugelassen (z. B. DZNE, LIN) und/oder verfolgen einen nicht-wirtschaftlichen Zweck.
 - c. Eine direkte Nutzung der Laborinfrastruktur durch externe Nutzende findet nur im Fall eines Forschungsverbundprojektes mit öffentlicher Förderung statt. Externe, wirtschaftlich orientierte Anfragen werden ausschließlich im Rahmen der Auftragsforschung abgewickelt und durch das REFO/DMV verwaltet.

§ 4 Zulassung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung als Nutzende des ASL-KC sind:
 - a. Anerkennung dieser Nutzungsordnung durch schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme (Anlage 1).
 - b. Vorlage einer unterschriebenen Kostenübernahmeerklärung einer hierfür legitimierten Person/Stelle (Anlage 1).Die Formulare sind auf der ASL-KC-Website erhältlich.
- (2) Das ASL-KC-Personal prüft, ob die geplanten Forschungsprojekte/Analysen technisch und organisatorisch durchführbar sind.
- (3) Forschungsprojekte, die einen überdurchschnittlichen Einsatz von Messzeit, Personalressourcen oder Geräten erfordern, werden vor der endgültigen Zulassung durch die Leitung des ASL-KC in Absprache mit den zuständigen Mitarbeitenden gesondert bewertet.

- (4) Nach Zulassung kann das Forschungsprojekt zur Bearbeitung durch das ASL-KC angemeldet werden, und die geplanten Analysen werden gemäß den vereinbarten Abläufen durchgeführt.

§ 5 Nutzungsregeln

- (1) Die Nutzung des ASL-KC erfolgt nach vorheriger Anmeldung und Zulassung gemäß §4.
- (2) Grundsätzlich gilt: Wissenschaftlich tätige Mitarbeitende der MED sind vorrangig berechtigt die ASL-KC zu nutzen, darüber hinaus haben alle Nutzenden die gleiche Priorität hinsichtlich der Bearbeitung der Proben.
- (3) Die zeitliche Reihenfolge der Messung richtet sich grundsätzlich nach dem Eingang der Zulassung und der Übermittlung der Proben. Davon unberührt bleibt die Priorisierung nach § 5 Abs. 2.
- (4) Forschungsprojekte mit besonderem Ressourcenbedarf, zeitkritische Projekte oder Projekte von/mit Drittmittelgeldern können nach fachlicher Einschätzung durch die Leitung des ASL-KC priorisiert werden.
- (5) Die Serviceleistungen des ASL-KC stehen von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr zur Verfügung.
- (6) Bei der Beantragung von ASL-KC-Services ist eine angemessene Bearbeitungszeit einzuplanen. Diese beträgt in der Regel bis zu 2 Wochen bei Routinemessungen sowie bis zu vier Wochen bei komplexeren oder nicht routinemäßigen Anfragen. In Urlaubs- oder Stoßzeiten kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern.
- (7) Nutzenden ist der eigenständige Zugang zu den Labor- und Analyseräumen des ASL-KC nicht gestattet. Die Bearbeitung der Proben erfolgt ausschließlich durch das Personal der Core Facility.
- (8) Die Core Facility kann Aufträge ablehnen, wenn Proben, Daten oder bereitgestellte Informationen unzureichend sind oder deren Qualität die erfolgreiche Durchführung der Dienstleistungen gefährdet. Ebenso können Aufträge abgelehnt werden, wenn wissenschaftliche oder kapazitive Gründe dagegensprechen.

§ 6 Nutzungspflichten

Die Nutzenden sind verpflichtet:

- a. die jeweils gültige Fassung der Nutzungsordnung des ASL-KC zu beachten und einzuhalten,

- b. Nutzende haben sicherzustellen, dass die bereitgestellten Proben keine gesetzlichen Bestimmungen oder ethischen Vorgaben verletzen.
- c. Nutzende stellen sicher, dass Proben und begleitende Informationen den fachlichen Qualitätsanforderungen des ASL-KC entsprechen.
- d. die Verantwortung für die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Bestimmungen während der Probengewinnung, -verpackung und -anlieferung liegt bei den Nutzenden.

Datensicherung

§ 7 Datenauswertung/Datenspeicherung und Eigentumsrechte

- (1) Das ASL-KC dokumentiert sämtliche Analysen nachvollziehbar und speichert die erhobenen Daten gemäß den geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards.
- (2) Die IT-Systeme der Core Facility unterliegen den IT-Sicherheitsbestimmungen der UMMD.
- (3) Das Nutzungs- und Eigentumsrecht an den Daten liegt bei den Nutzenden.
- (4) Urheber- und Verwertungsrechte an den im Rahmen der Dienstleistungen erzeugten Daten und Ergebnissen verbleiben vollständig bei den Nutzenden.
- (5) Die Ergebnisse werden den Nutzenden in vereinbarter Form (elektronisch, schriftlich oder bei Druckverbindung) bereitgestellt.
- (6) Die ASL-KC übernimmt keine wissenschaftliche Interpretation der Daten; die fachliche Nutzung und Interpretation liegen in der Verantwortung der Nutzenden.
- (7) Die Nutzenden stellen sicher, dass alle für die Dokumentation relevanten Informationen bereitgestellt werden, um eine ordnungsgemäße wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- (8) Alle Daten unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Informationen werden nur im Rahmen der Projektabwicklung verwendet und gesichert.
- (9) Eine Weitergabe von Analysedaten an Dritte erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Zustimmung der verantwortlichen Projektleitung.
- (10) Die Aufbewahrungsdauer der Analyseergebnisse richtet sich nach den internen Vorgaben des ASL-KC und den rechtlichen

Anforderungen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (mind. 10 Jahre bei humanen Proben, mind. 5 Jahre bei tierexperimentellen Proben) werden die Daten gelöscht oder anonymisiert.

§ 8 Nennung in Publikationen (Veröffentlichung)

- (1) Der Beitrag des ASL-KC zu den Forschungsergebnissen ist bei Veröffentlichungen nach den allgemein üblichen Regeln der GWP (DFG Kodex) angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Rechtfertigt der Umfang der Beteiligung eine Ko-Autorenschaft von Mitarbeitenden der ASL-KC (z.B. Beteiligung an der Versuchsplanung, aufwändige Auswertungen), so sind diese bei der Erstellung des Manuskriptes zu beteiligen.
- (3) Unterstützung, die keine Ko-Autorenschaft rechtfertigt, soll in den „Acknowledgements“ mit folgendem Wortlaut aufgeführt werden: *"The author acknowledges the Analytical Service Lab of Clinical Chemistry (ASL-KC) at the Medical Faculty of the OvGU Magdeburg for the service throughout this research."*
- (4) Die Meldung über die Acknowledgement-Nennung erfolgt an die Leitung des ASL-KC nach der Bestätigung der Akzeptierung des Manuskriptes.

Registrierung/Anmeldung

§ 9 Laborsystem

- (1) Die Registrierung und Verwaltung von Proben und Analyseaufträgen erfolgt über das aktuelle Laborsystem des ASL-KC. Die Art der Registrierung richtet sich nach dem jeweiligen Projektumfang bzw. der Probenanzahl.
- (2) Für jede Forschungsprobe müssen vollständige Angaben zu Probentyp, Projektnummer, verantwortlicher Projektleitung sowie gewünschten Analysen bereitgestellt werden.
- (3) Nutzende mit Laborsystemzugang (insbesondere Forschungsprojekte mit einer Probenanzahl >10 Proben) erfassen die Probenanforderungen eigenständig im Laborsystem, erstellen die Probenetiketten (Label) selbstständig und übergeben die entsprechend gekennzeichneten Proben sowie die vollständige Probenliste an das ASL-KC.

- (4) Registrierte Nutzende erhalten einen persönlichen Benutzerzugang und ein Passwort für das Laborsystem. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Angaben können zur Verzögerung der Bearbeitung oder zur Ablehnung des Analyseauftrags führen.
- (6) Nutzende ohne Laborsystemzugang (insbesondere Forschungsprojekte mit einer Probenanzahl <10 Proben) melden ihre Proben vorab per E-Mail an das ASL-KC an. Die Registrierung der Proben im Laborsystem sowie die Etikettierung und Vorbereitung der Proben erfolgt hierbei durch das ASL-KC-Personal.
- (7) Änderungen an angemeldeten Aufträgen oder nachträgliche Ergänzungen müssen dem ASL-KC unverzüglich mitgeteilt werden; die Aktualisierung erfolgt ausschließlich durch das ASL-KC-Personal.
- (8) Absagen oder Verschiebungen von Probenanmeldungen sind ebenfalls umgehend mitzuteilen.
- (9) In besonders dringenden Fällen – z. B. bei kurzfristigen Anforderungen für Manuskriptrevisionen oder projektkritischen Deadlines – können Nutzende eine priorisierte Bearbeitung ihres Analyseauftrags beantragen. Der Antrag ist schriftlich an die Leitung des ASL-KC zu richten und muss die Dringlichkeit nachvollziehbar begründen. Die Leitung entscheidet über die mögliche Priorisierung und informiert die Nutzenden über die getroffenen Maßnahmen. Priorisierte Anliegen werden nur berücksichtigt, soweit dies den regulären Probendurchlauf nicht unzumutbar beeinträchtigt.
- (10) Nutzende sind verpflichtet, dem ASL-KC unverzüglich mitzuteilen, wenn ihr Arbeitsverhältnis endet, sich ihre Zugehörigkeit zu einer Arbeitsgruppe ändert oder ein zugehöriges wissenschaftliches Projekt abgeschlossen ist. In diesen Fällen wird der persönliche Zugang zum Laborsystem deaktiviert. Die im Laborsystem hinterlegten personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutz- und Aufbewahrungsfristen innerhalb von sechs Monaten gelöscht.

Kosten

§ 10 Nutzungsentgelte

- (1) Für die Nutzung der Leistungen des ASL-KC werden Entgelte erhoben.
- (2) Die Berechnung der Entgelte erfolgt auf Grundlage der jeweils aktuellen DKG-NT-Werte (Deutsche Krankenhausgesellschaft).
- (3) Die Kostenbeteiligung der Nutzenden richtet sich nach dem jeweils gültigen Leistungs- und Kostenkatalog (Anlage 2), der auf den DKG-NT-Werten basiert.
- (4) Die in Anlage 2 aufgeführten Nutzungskosten dienen als Grundlage für die interne Leistungsverrechnung und zeigen die jeweils anfallenden Entgelte je nach Status der Nutzenden auf. Diese Kostenaufstellung kann bei Drittmittelanträgen als Referenz für projektspezifische Kosten verwendet werden.
- (5) Abhängig vom Status der Nutzenden (interne oder assoziierte/akademische Nutzende) kommen unterschiedliche Nutzungspauschalen zur Anwendung.
- (6) Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Analyse bzw. gemäß den im Auftrag festgelegten Abrechnungsmodalitäten.
- (7) Für die Auftragsforschung erfolgt die Kalkulation nicht über den Leistungs- und Kostenkatalog des ASL-KC, sondern ausschließlich über das REFO/DMV. In diesen Fällen gelten die für die Auftragsforschung maßgeblichen Bestimmungen sowie die durch REFO/DMV festgelegten Kalkulations- und Abrechnungsmodalitäten.
- (8) Für hochregulierte Investigator Initiated Trials (IITs) gemäß CTR/MDR/IVDR/AM/MPDG/GCP, bei denen die OVGU/MED selbst als Sponsor auftritt, erfolgt die Kalkulation der Leistungen des ASL-KC nach den regulären Nutzungspauschalen gemäß Leistungs- und Kostenkatalog (Anlage 2), sofern in der klinischen Prüfung keine abweichende, schriftlich bestätigte Regelung getroffen wurde. Die Abrechnung erfolgt prüfungsbezogen über die von der Prüfung verantworteten Kostenstelle bzw. das entsprechende PSP-Element des Hauptprüfers.
- (9) Für alle anderen Investigator Initiated Studies (IIS)/eigeninitiierte Forschungsprojekte gemäß Deklaration von Helsinki und Berufsordnung der Ärzte, bei denen der Studienleiter verantwortlich ist, erfolgt die Kalkulation der Leistungen des ASL-KC nach

den regulären Nutzungspauschalen gemäß Leistungs- und Kostenkatalog (Anlage 2), sofern in der klinischen Studie keine abweichende, schriftlich bestätigte Regelung getroffen wurde. Die Abrechnung erfolgt studienbezogen über die von der Studie verantworteten Kostenstelle bzw. das entsprechende PSP-Element des Studienleiters.

Beauftragung schriftlich an die verantwortliche Leitung eingereicht werden.

- (10) An IITs oder IIS beteiligte weitere Einrichtungen oder Fachbereiche (z. B. weitere diagnostische oder wissenschaftliche Bereiche) können ihre eigenen projektbezogenen Leistungen ebenfalls geltend machen. Die Berechnung erfolgt hierbei einheitlich auf Grundlage der DKG-NT Werte. Eine separate Nutzungsordnung der beteiligten Bereiche ist hierfür nicht erforderlich.
- (11) Nutzende sind verpflichtet, die Rechnungen fristgerecht zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann die Bearbeitung weiterer Aufträge bis zur Begleichung ausgesetzt werden.
- (12) Die Nutzenden teilen im Vorfeld der Leistungserbringung die zu belastende Kostenstelle/PSP-Element mit (Anlage 1) und verpflichten sich verbindlich zur Kostenübernahme.

Sonstiges

§ 11 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

- (1) Die Nutzungsordnung ist verbindlich für alle Mitarbeitenden und Nutzenden des ASL-KC.
- (2) Wenn Nutzende den Vorgaben des ASL-KC zuwiderhandeln oder wenn sie bei der Nutzung von Dienstleistungen gegen die Nutzungsordnung des ASL-KC verstoßen, wird mit sofortiger Wirkung die Bereitstellung der Leistung gestoppt und das weitere Vorgehen abgestimmt.
- (3) Die Entscheidung über den Versuchsstopp und die Dauer des Versuchsstopps trifft die ASL-KC-Leitung und informiert das ZMF.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Bei Inanspruchnahme von ASL-KC Leistungen erklärt sich der Nutzende bereit, diese Ordnung und zusätzliche Anlagen (Kostenübersicht) anzuerkennen.
- (2) Einwände gegen die Nutzungsordnung und entsprechende Anlagen müssen ggf. vor der

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des
Fakultätsrats der MED am XY.XX.2026.
Die Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2026
in Kraft und wird nach zwei Jahren evaluiert

Magdeburg, den XY

Dr. med. Katrin Borucki
Analytisches Servicelabor Klinische Chemie
(ASL-KC)

Dr. Anja Bernhardt
Zentrum für Medizinische
Forschungsinfrastruktur (ZMF)

Anlage 1: Anerkennung der Nutzungsordnung sowie verbindliche Kostenübernahme

(Bitte vollständig ausgefüllt zurück an die ASL-KC)

Nutzungsordnung der ASL-KC

Ich bestätige, dass ich die jeweils gültige Nutzungsordnung (mit in Kraft treten zum TT.MM.JJJJ) der ASL-KC gelesen und verstanden habe. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese verbindlich an. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Nutzungsverwaltung, Abrechnung sowie zur Erstellung anonymisierter Auswertungen und statistischer Analysen verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zwecke und unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Name, Vorname:

Institution:

Arbeitsgruppe:

E-Mail-Adresse:

.....
Datum

.....
Unterschrift Nutzende

Bestätigung der Kostenübernahme und Freigabe für ASL-KC

Hiermit bestätige ich als zeichnungsberechtigte Person die verbindliche Kostenübernahme für die von unserer Arbeitsgruppe im Rahmen der ASL-KC in Anspruch genommenen Leistungen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die angegebenen Kostenstellen bzw. PSP-Elemente für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen belastet werden.

Mir ist bewusst, dass die Abrechnung gemäß den jeweils gültigen Regelungen der ASL-KC sowie der zugehörigen Entgeltliste erfolgt und die Rechnungsbegleichung innerhalb der vorgesehenen Fristen zu leisten ist.

Kostenstelle/PSP-Element:

.....
Datum

.....
Unterschrift Arbeitsgruppenleitung

Anlage 2: ASL-KC-Entgeltliste

Auf Grundlage der Nutzungsordnung §10 sind anbei die auf eine interne Leistungsverrechnung anfallenden Nutzungskosten aufgeführt.

Stand: 01.07.2026

Dienstleistungspauschale		
Material	DKG-NT Tarif-Nr.	*Interne Nutzende [€]/Probe
Blutkörperchensenkungsgeschwindigkeit	3501	2,16 €
Alpha-Amylase	3512	2,65 €
Rheumafaktor (RF)	3526	3,73 €
Schwangerschaftstest (Nachweisgrenze der Tests kleiner als 50 U/l)	3529	5,51 €
Blutbild und Blutbestandteile (kleines Blutbild)	3550	2,16 €
Differenzialblutbild (großes Blutbild)	3551	0,72 €
Retikulozytenzahl	3552	2,65 €
Calcium	3555	1,44 €
Chlorid	3556	1,08 €
Kalium	3557	1,08 €
Natrium	3558	1,08 €
Glukose	3560	1,44 €
Hämoglobin A1c	3561	7,32 €
Immunglobulin (IgA, IgM, IgG); je Immunglobulin	3571	5,51 €
Immunglobulin E	3572	9,24 €
Eiweißelektrophorese	3574	7,32 €
Bilirubin, direkt	3582	2,65 €
Partielle Thromboplastinzeit (PTT)	3605	1,81 €
Thromboplastinzeit (Quick)	3607	1,81 €
Magnesium	3621	1,44 €

Dienstleistungspauschale		
Material	DKG-NT Tarif-Nr.	Interne Nutzende [€]/Probe
Urinteststreifen (pH-Wert, Dichte, Ketone, Protein, Glukose, Bilirubin, Nitrit, Urobilinogen, Blut, Leukozytenesterase)	3652	1,92 €
Urinsediment, mikroskopisch	3653	1,81 €
Methämoglobin	3692	2,16 €
Blutgasanalyse (BGA)	3710	3,35 €
Standardbicarbonat/Vitalstatus	3715	11,63 €
C-reaktives Protein (CRP)	3741	7,32 €
Ferritin	3742	9,24 €
Haptoglobin	3747	6,60 €
Immunfixation/Serum, bis zu fünf Antiseren, je Antiserum	3749	7,32 €
Kryoglobuline	3751	1,44 €
Mikroglobuline (α 1, β 2)	3754	7,32 €
Protein/Sammelurin	3760	2,65 €
Gallensäuren (gesamt)	3777	10,68 €
Fibrinogen (CLAUSS)	3933	3,73 €
D-Dimer (Fibrinspaltprodukt D-Dimer)	3938	13,20 €
C3-Komplement	3969	9,24 €
C4-Komplementfaktor	3971	9,24 €
Follikelstimulierendes Hormon (FSH)	4021	9,24 €
β -HCG (Serum)	4024	9,24 €
TSH	4030	9,24 €
Estradiol	4039	12,84 €
Parathormon	4056	17,64 €

Dienstleistungspauschale		
Material	DKG-NT Tarif-Nr.	Interne Nutzende [€]/Probe
NT-pro BNP	4069	27,59 €
Procalcitonin (PCT)	4069	27,59 €
Troponin T (high-sensitiv)	4291	12,84 €
Hepatitis B-s-AK (Anti-HBs)	4381	8,88 €
Hepatitis A-AK (Anti-HAV, total IgM und IgG qualitativ)	4382	8,88 €
Hepatitis B-c-AK (Anti-HBc)	4393	11,04 €
HIV-Ag/Ab Kombinationstest	4395	11,04 €
Hepatitis E-AK-IgG	4400	11,04 €
Hepatitis B-c-AK-IgM (Anti-HBc-IgM)	4402	12,84 €
Hepatitis D-AK (Anti-Delta)	4405	29,40 €
Hepatitis C-AK (Anti-HCV)	4406	14,76 €
HIV-1/-2-Immunoblot	4409	29,40 €
Hepatitis B-s-Antigen (HBsAg)	4643	9,24 €
SARS-CoV-2 Antigentest	4648	9,24 €
Cholesterin	3562.H1	1,44 €
HDL-Cholesterin	3563.H1	1,44 €
LDL-Cholesterin	3564.H1	1,44 €
Triglyzeride	3565.H1	1,44 €
Albumin	3570.H1	1,08 €
Eiweiß, gesamt (Protein gesamt)	3573.H1	1,08 €
Phosphat, anorganisches	3580.H1	1,44 €
Bilirubin, gesamt	3581.H1	1,44 €
Harnsäure	3583.H1	1,44 €

Dienstleistungspauschale		
Material	DKG-NT Tarif-Nr.	Interne Nutzende [€]/Probe
Creatinin	3585.H1	1,44 €
Phosphatase, alkalische (gesamt)	3587.H1	1,44 €
Amylase	3588.G1	1,44 €
Creatininkinase	3590.H1	1,44 €
Gamma-Glutamyltransferase	3592.H1	1,44 €
Aspartataminotransferase/ASAT	3594.H1	1,44 €
Alaninaminotransferase/ALAT	3595.H1	1,44 €
Laktatdehydrogenase	3597.H1	1,44 €
Lipase	3598.H1	1,81 €
CA 19-9	3902.H3	11,04 €
CEA	3905.H3	9,24 €
T3, freies	4022.H4	9,24 €
T4, freies	4023.H4	9,24 €

ⁱ Für assoziierte/akademische Nutzende erfolgt die Berechnung auf Grundlage der ausgewiesenen Sachkosten zuzüglich 20 % Projektpauschale (Overhead) und der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ⁱⁱ Für externe Nutzende gelten die im Nutzungsentgelt-§10 beschriebenen Regelungen entsprechend.

* Die in der Entgeltliste ausgewiesenen Entgelte beruhen auf den zum Zeitpunkt der Erstellung der Nutzungsordnung geltenden DKG-NT-Werten. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen DKG-NT-Werte.